

Auf Risikokurs

Von Christine Scheel

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat den Schleier über der Unternehmenssteuerreform gelüftet. Trotz monatelanger Überarbeitung der Eckpunkte enthält die Vorlage des BMF kaum Verbesserungen:

Hohe Steuerausfälle auf Kosten der Bürger

Die Unternehmenssteuerreform verursacht ein hohes Finanzrisiko für die öffentlichen Haushalte! Bei mäßigem Konjunkturverlauf landet Deutschland erneut im Defizitverfahren der Europäischen Union. Die angekündigten fünf Milliarden € Steuerausfall sind ein reiner Hoffnungswert, den das Finanzministerium ansetzt, um die SPD-Fraktion ruhig zu stellen. Zu befürchten ist ein erheblich höherer Steuerausfall. Völlig unsicher sind beispielsweise die 3,5 Milliarden € Steuermehreinnahmen, die sich das BMF durch Rückverlagerung von Gewinnen aus dem Ausland erhofft. Zusammen sind das schon einmal 8,5 Milliarden €, die das Mindestrisiko beim Steueraufkommen darstellen. Der Finanzminister verschenkt hier Steuermilliarden an die Großunternehmen, die er zuvor mit höherer Mehrwertsteuer, Streichung der Pendlerpauschale und Halbierung des Sparerfreibetrages bei den Bürgerinnen und Bürgern eingesammelt hat.

Wir Grünen lehnen milliardenschwere Steuergeschenke für Großunternehmen ab. Die Steuersatzsenkung muss aufkommensneutral im Unternehmensbereich gegenfinanziert werden.

Mittelstand kommt zu kurz

Kleine und mittlere Unternehmen haben von den schwarz-roten Reformplänen kaum Vorteile. Das ist ein negatives Signal an den Mittelstand. Gerade die "Arbeitsplatzmotoren" der Volkswirtschaft werden nicht entlastet:

Beispiel 1: Die von der großen Koalition geplante günstige Besteuerung von einbehaltenen Gewinnen nutzt der große Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmen nichts, denn neun von zehn Personenunternehmen liegen in ihrer Steuerbelastung schon heute deutlich niedriger als 30 Prozent. Verschärfend kommt hinzu, dass diese Begünstigung hoch kompliziert ist und voller Fallstricke ist. Bei späterer Gewinnausschüttung könnte die Gesamtsteuerlast sogar höher sein als heute. Hier muss nachgebessert werden. Zu einer Schlechterstellung einbehaltener Gewinne darf es nicht kommen.

Beispiel 2: Die kleinen und mittleren Unternehmen müssen die Gegenfinanzierung der Reform z.B. durch schlechtere Abschreibungsbedingungen mittragen. Ohne gezielte Entlastung besteht die Gefahr, dass es insgesamt zu einer höheren Belastung des Mittelstands durch die Reform kommt. Auch die von Schwarz-Rot notdürftig aufgepeppte Ansparabschreibung kann dieses Problem nicht lösen.

Wir Grünen fordern eine gezielte und an Arbeitsplätzen orientierte Beschäftigungs-Rücklage für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe. Unser Vorschlag:

- Es wird eine steuerfreie Gewinnrücklage eingeführt, die an die Sicherung von Beschäftigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen anknüpft.
- Für jeden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sollen pro Jahr 10.000 € steuerfrei in eine Gewinnrücklage eingestellt werden können.
- Die Gesamthöhe der Rücklage sollte 250.000 € betragen.

Mit dieser Beschäftigungs-Rücklage wird kleinen und mittleren Unternehmen die Vorsorge für Zeiten mit schwieriger Auftragslage steuerlich erleichtert. Sie können konjunkturelle Schwankungen der Auftragslage und damit bei Umsatz und Gewinn besser ausgleichen. Diese Steuererleichterung nutzt den Personenunternehmen und kleinen Selbständigen, die wegen ihres niedrigen Durchschnittssteuersatzes von unter 30 Prozent von der bevorzugten Besteuerung einbehaltener Gewinne nicht profitieren.

Schädlich für Investition und Innovation

Wirtschaftspolitische Erwägungen spielten im Bundesfinanzministerium offenbar, außer bei der Senkung der Steuersätze, keine Rolle. Die von Schwarz-Rot gewählte Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform schadet Innovationen und Investitionen und damit den Arbeitsplätzen:

Beispiel 1: Die Streichung der degressiven Abschreibungen und die Verschlechterung bei den Sofortabschreibungen belasten vor allem die Unternehmen, die in Deutschland in Maschinen und Ausrüstungen investieren und Arbeitsplätze schaffen. Diese Maßnahmen werden die Investitionsdynamik hier am Standort erheblich abschwächen. Insbesondere die Einschränkung des Sofortabzugs für geringfügige Wirtschaftsgüter wird zusätzliche Bürokratie auslösen. Die Grünen lehnen die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen für Realinvestitionen daher ab.

Beispiel 2: Die Verschärfung bei Mantelkauf und die Besteuerung von Funktionsverlagerungen werden den Innovationsprozess in Deutschland schwächen und stehen damit in krassem Widerspruch zur High-Tech-Offensive. Gerade innovative Unternehmen mit hohen Verlustvorträgen sind von der Verschärfung des Mantelkaufs betroffen, denn bei ihnen ändert sich der Investorenkreis im Zeitablauf schneller und umfassender als bei anderen Unternehmen. Die Besteuerung von Funktionsverlagerungen ignoriert völlig die Flexibilität international agierender Unternehmen. Denn diese werden ihre gesamten Forschungsabteilungen mit ihrem "Gewinnpotenzial" von vorneherein ins Ausland verlegen. Es wäre also das Gegenteil von dem erreicht, was gewollt ist. Es besteht die Gefahr, dass Forschung und Entwicklung erheblichen Schaden nehmen.

Wir Grünen lehnen diesen wirtschaftspolitischen Unsinn ab. Wir haben eine bessere Alternative: Die Grünen schlagen vor, dass Gegenfinanzierung der niedrigen Steuersätze die steuerliche Subventionierung von Arbeitsplatzverlagerungen gestrichen wird. Investitionen und Innovationen wären von dem grünen Vorschlag überhaupt nicht betroffen, es fielen lediglich völlig ungerechtfertigte Steuerbegünstigungen weg und den Arbeitsplätzen in Deutschland wäre damit gedient.

Gewinnverlagerungen nicht gestoppt

Die schwarz-rote Unternehmenssteuerreform verfehlt ihr Ziel: Die Gesetzesvorlage kann Gewinnverlagerungen ins Ausland nicht stoppen. Die "modifizierte Zinsschranke" ist ein zahnloser Papiertiger, der nur zusätzliche Bürokratie und Umgehungsstrategien auslösen wird. Die eingebaute Freigrenze bringt zudem hoch problematische "Fallbeileffekte" mit sich.

Wir Grünen schlagen alternativ vor Kredite und Eigenkapital konsequent steuerlich gleich zu behandeln. Damit wird Steuergestaltung über Fremdfinanzierung unattraktiver und Gewinnverlagerungen werden wirksam behindert. Zum Schutz von kleinen und mittleren Unternehmen soll ein Freibetrag eingeführt werden, der eine Besteuerung der Unternehmen nach ihrer Leistungsfähigkeit sichert und keine "Fallbeileffekte" auslöst. Unser Vorschlag knüpft an den derzeitigen Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer an, die Körperschaftsteuer bleibt eine reine Gewinnsteuer.